



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilzeitausbildung endlich voranbringen II Auch für Auszubildende in einer schulischen Berufsausbildung SGB II-Leistungen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine weitere Lockerung der Leistungsausschlüsse für Auszubildende im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) einzusetzen. Dabei muss es auch Auszubildenden in einer schulischen Berufsausbildung grundsätzlich ermöglicht werden, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beanspruchen zu können. Dadurch werden auch die finanziellen Rahmenbedingungen für alle betroffenen Teilzeitauszubildenden verbessert.

Begründung:

Vielen potenziellen Interessentinnen bzw. Interessenten an einer Teilzeitausbildung drohte bisher der Verlust ihrer Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, da bei einer dualen Berufsausbildung ein vorrangiger Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III und bei einer schulischen Berufsausbildung ein Vorrang der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestand. Bis zur Entscheidung über den Anspruch auf Ausbildungsförderung drohte vielen Antragstellern eine existenzbedrohende Finanzierungslücke. Diese unkalkulierbaren finanziellen Risiken ha-

ben dazu beigetragen, dass sich viele potenzielle Interessentinnen und Interessenten gegen die Aufnahme einer Teilzeitausbildung entschieden haben.

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II wurde im Juli 2016 die Schnittstelle zwischen Ausbildungsförderung und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II neu geordnet. Dadurch wurden die bis dahin geltenden stringenten Leistungsausschlüsse für Auszubildende gelockert und die finanziellen Rahmenbedingungen für junge Menschen in Ausbildung deutlich verbessert. Für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und für Auszubildende in anerkannten dualen Ausbildungsberufen sind seitdem grundsätzlich Leistungen des SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts möglich. Diese Leistungen können auch ergänzend zur Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III in Anspruch genommen werden.

Für Auszubildende in einer schulischen Berufsausbildung an Berufsfachschulen, Fachakademien und Hochschulen, bleibt jedoch weiterhin der Vorrang einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestehen. Für diesen Personenkreis bleibt es beim Leistungsausschluss im SGB II. Damit werden diese Auszubildenden sowohl gegenüber Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung als auch gegenüber Studentinnen und Studenten benachteiligt. Auch für Studentinnen und Studenten, die Leistungen nach dem BAföG beziehen, sind nach der Gesetzesreform nun aufstockende oder ersetzende Leistungen nach dem SGB II möglich. Bis zur Entscheidung über den BAföG-Antrag können außerdem übergangsweise ersetzende SGB II-Leistungen gewährt werden.

Die Staatsregierung sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die finanzielle Benachteiligung von Auszubildenden in einer schulischen Ausbildung umgehend zu beenden und den allgemeinen Leistungsausschluss auch für diese Gruppe im SGB II zu streichen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teilzeitausbildung endlich voranbringen I Ausbau der Teilzeitberufsausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in allen bayerischen Landesbehörden und Staatsministerien Teilzeitausbildungsplätze anzubieten und sich in Kooperation mit den zuständigen Fachberatungsstellen und der Bundesagentur für Arbeit aktiv um die Besetzung dieser Stellen zu bemühen;
- die Möglichkeit, eine Ausbildung an staatlichen Behörden, bei Vorliegen besonderer Umstände nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in Teilzeit absolvieren zu können, öffentlich bekannt zu machen (z. B. durch einen Hinweis in entsprechenden Internetauftritten der Staatsregierung und durch einen entsprechenden Zusatz bei Stellenausschreibungen);
- die zuständigen Personalverantwortlichen intern auf die besonderen Umstände eines Teilzeitausbildungsverhältnisses aufmerksam zu machen;
- sich vor der Besetzung von Ausbildungsstellen mit den zuständigen kommunalen Trägern der entsprechenden Region in Verbindung zu setzen, damit ggf. geeignete Personen aufgefordert werden können, sich zu bewerben;
- nach drei Jahren zu prüfen und dem Landtag zu berichten, ob auf diesem Weg die Zahl der Teilzeitausbildungsstellen im öffentlichen Dienst gesteigert werden konnte.

Begründung:

Die Staatsregierung steht nach eigenen Aussagen hinter dem Ziel, jungen Erwachsenen in besonderen Lebenslagen ein Teilzeitausbildungsverhältnis zu ermöglichen, um auch unter erschwerten Umständen, z. B. bei Geburt eines Kindes, die Voraussetzungen

für einen erfolgreichen Berufsstart zu schaffen und so der Abhängigkeit von Sozialleistungen und dem Verbleiben in prekären Arbeitsverhältnissen vorzubeugen. Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung ist insbesondere für junge Eltern und Alleinerziehende, die es nicht schaffen, eine Ausbildung in Vollzeit zu machen, oft die einzige Chance überhaupt den Einstieg in eine qualifizierte Erwerbsbiografie zu schaffen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung sichert diesen Menschen langfristig die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts, macht sie unabhängig von staatlichen Transferleistungen und wirkt zudem dem Fachkräftemangel entgegen.

Die Staatsregierung muss sich deshalb für den Ausbau der Teilzeitausbildung in Bayern einsetzen. Die Staatsregierung muss dabei als Vorbild für private und öffentliche Arbeitgeber auftreten und alle bayerischen Landesbehörden und Staatsministerien anweisen, mehr Teilzeitausbildungsplätze in ihrem Bereich anzubieten und sich aktiv um die Besetzung mit geeigneten Interessentinnen bzw. Interessenten zu kümmern. Bisher gibt es im Freistaat Bayern nur eine einzige Auszubildende in Teilzeit. Dies ist beschämend wenig und stellt die Glaubwürdigkeit aller Äußerungen der Staatsregierung, sich für eine Ausweitung der Teilzeitausbildung einsetzen zu wollen, grundsätzlich infrage. Nur wenn sie selber Auszubildende in Teilzeit beschäftigt, kann die Staatsregierung im Rahmen der „Allianz für eine starke Berufsbildung“ und im Kontext des „Familienpakts Bayern“ überzeugend für mehr Teilzeitausbildungsplätze werben.

Seit 2005 ist die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz verankert. Insbesondere für Alleinerziehende, junge Familien mit Kindern und pflegende Angehörige ist die Teilzeitausbildung ein wichtiges Angebot zur (nachholenden) Berufsausbildung. Trotz ihrer gesetzlichen Verankerung fristet die Teilzeitausbildung in Bayern immer noch ein Nischendasein. Im Jahr 2014 gab es in Bayern lediglich 694 Teilzeitausbildungsverhältnisse, das sind nur 0,2 Prozent aller Auszubildenden. Bundesweit wurden 2014 2.259 Auszubildende in Teilzeit neu abgeschlossen, dies entspricht 0,4 Prozent aller neu abgeschlossenen Auszubildenden. Damit durchliefen insgesamt 5.793 junge Menschen eine Ausbildung in Teilzeit. Der Frauenanteil lag bei 82 Prozent. 2014 waren jedoch 50,3 Prozent aller jungen Mütter (rund 104.000) und etwa 37,6 Prozent aller jungen Väter (rund 22.000) im Alter von 16 bis unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss. Sie besuchten weder eine Schule, noch absolvierten sie eine duale Ausbildung. Offensichtlich werden also die Potenziale und Möglichkeiten in diesem Bereich bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berufsbildung mit Zukunft VI – Investitionsprogramm für Teilzeitausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung, ein staatliches Investitionsprogramm zur Teilzeitausbildung für junge Eltern aufzulegen, um den akuten Mangel an Auszubildenden in vielen Branchen zu mindern, jungen Menschen – insbesondere jungen Müttern und Vätern – eine Perspektive zu bieten und in besonderer Weise einen An Schub für Teilzeitausbildungen zu leisten.

Begründung:

Die berufsqualifizierende und vorbereitende Bildung und Ausbildung hat eine herausgehobene Rolle, wenn es darum geht, Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt fit zu machen. Sie bildet eine entscheidende Grundlage für Innovation, für wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung. Für uns als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, werden die aktuellen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Fachkräftelücken oder Globalisierung – in der Berufsbildung nicht angegangen, dann wird dies erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unter den veränderten Bedingungen müssen wir den jungen Leuten weiterhin eine gute Ausbildung ermöglichen. Wir wollen der Berufsbildung mehr Gewicht verleihen – das beinhaltet die notwendigen Mittel genauso wie die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bayern.

Wenn junge Menschen Eltern werden, ohne den Übergang von der Schule in den Beruf schon bewältigt zu haben, bedeutet das für viele von ihnen eine große Hürde bei der Integration in das Erwerbs- und Berufsleben. Dies fängt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz an. Denn die Betreuung eines (Klein-)Kindes lässt sich häufig nur schwer mit einer ganztägigen Berufsausbildung vereinbaren. 40 Pro-

zent der jungen Mütter haben keinen Berufsschulabschluss, dabei verfügen gerade junge Eltern über Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Motivation. Daher ist eine Teilzeitausbildung eine gute und wichtige Chance, sowohl für Alleinerziehende und junge Eltern als auch für pflegenden Angehörige, Zugang zum Beruf zu finden.

Nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes besteht bereits seit 2005 diese Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. 20 bis 30 Wochenstunden muss ein Azubi während einer Teilzeitausbildung arbeiten. Dafür gibt es zwei Varianten: Soll die Regeldauer der Ausbildung bleiben, fallen mindestens 25 Wochenstunden im Betrieb an. Wird die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr angehoben, reichen 20 Wochenstunden. Die Schulzeiten bleiben in jedem Fall gleich. Wer in Teilzeit arbeitet, muss also genauso häufig in der Berufsschule pauken wie andere Azubis.

Festzustellen ist jedoch, dass es im Jahr 2014 in Bayern nur 694 Teilzeitausbildungsverhältnisse gab, was lediglich 0,2 Prozent aller Auszubildenden ausmacht. Die geringe Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden in Teilzeit lässt darauf schließen, dass vielen Betrieben und jungen Erwachsenen diese Ausbildungsform anscheinend noch nicht ausreichend bekannt ist.

Wir sind der Meinung, die Teilzeitausbildung muss gepusht werden und zu diesem Zweck auch Gelder in die Hand genommen werden. So sollen verstärkt maßgeschneiderte Angebote mit Kinderbetreuung, Berufsschule und sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberbayern und München reagierte beispielsweise mit dem Modellprojekt „Teilzeitausbildung für junge Eltern. Dabei wurden in München 18 Ausbildungsplätze für Kaufleute für Bürokommunikation in Teilzeit akquiriert, so dass eine extra Berufsschulklasse gebildet werden konnte. Nach Einschätzung der IHK kommen allein in München dafür rund 2.000 junge Menschen in Frage.